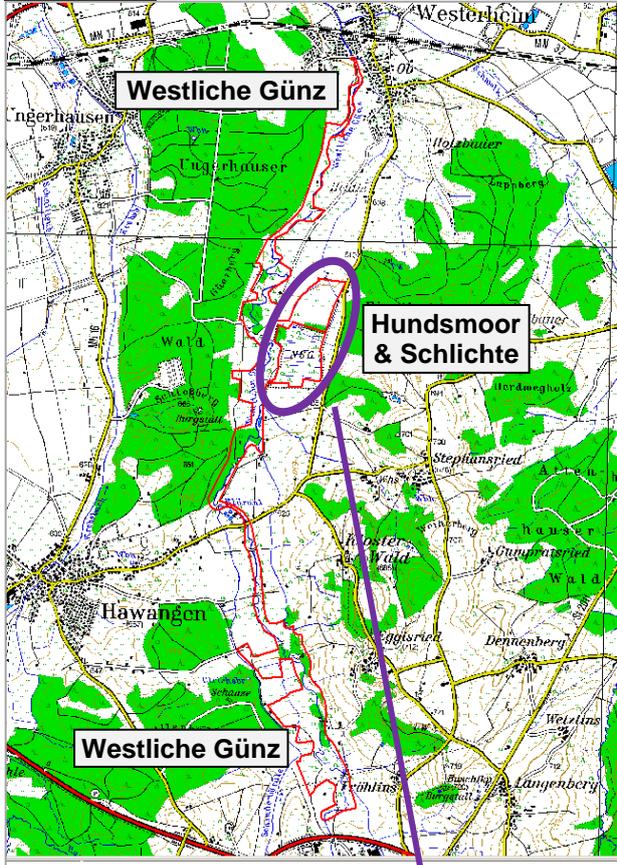


## Managementplan für das FFH-Gebiet Westliche Günz und Hundsmoor (8027-371)

### Lageplan:



### Luftbild des NSG Hundsmoor und der Schlichteteile im Norden



**NATURA 2000** ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz, das die EU-Mitgliedstaaten eingerichtet haben. Es beruht auf zwei Richtlinien, die bereits vor vielen Jahren von allen Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet wurden: der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Dieses Netz NATURA 2000 ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 bei der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Alle Mitgliedstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an NATURA 2000 mitzuwirken und so unser europäisches Naturerbe zu sichern. NATURA 2000 ist das weltgrößte Schutzprojekt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Freistaat Bayern ist sich seiner Verantwortung für die Bewahrung des europäischen Naturerbes bewusst und hat daher seinen Beitrag zum Aufbau des europäischen Netzes NATURA 2000 geleistet. Insgesamt gibt es bei uns 745 FFH-Gebiete mit einer Fläche von über 800.000 Hektar oder 11,4% der Landesfläche.

Viele FFH-Lebensräume und -Artenvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Um diese Werte auch für künftige Generationen zu erhalten, wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der für die Gebietsauswahl maßgeblich Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung, d. h. für private Grundeigentümer begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Selbstverständlich sind bestehende rechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Biotop-schutzes (§ 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, einzuhalten. Auch hier soll der Managementplan Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Veränderungen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Das FFH-Gebiet 8027-371 **Westliche Günst** erstreckt sich von Ottobeuren bis nach Westerheim. Es umfasst im Wesentlichen die Günst samt Auwaldsaum zwischen Ottobeuren und Westerheim. Innerhalb der Gebietsabgrenzung befinden sich auch zwei extensiv genutzte Wiesenflächen: die „Benninger Wiesen“ nördlich von Ottobeuren und die „Schlichtteile“ unmittelbar nördlich des Hundsmoors.



**Artenreiche Flachland-Mähwiese in den Schlichtteilen.**

Die Westliche Günst wurde primär wegen der Fischchart Koppe (oft auch Groppe genannt) ausgewählt, darüber hinaus aber auch wegen der Auwälder und der Flachlandmähwiesen. Erfreulicherweise sind im Rahmen der Bestandserfassungen zum Managementplan auch überall Koppen gefunden worden.



**Der Grundfisch Koppe.**

Eine weitere „zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ aus zoologischer Sicht ist die Gelbbauchunke, die nur noch ganz wenigen Stellen entlang der Günst gefunden werden konnte.



**Eine Gelbbauchunke – ein sehr seltener Anblick entlang der Westlichen Günst.**

Das **Hundsmoor** liegt etwas südlich von Westerheim am östlichen Talrand des Günsttals und grenzt südlich an die „Schlichtteile“ an. Es ist eines der wenigen noch intakten Nieder-Übergangs-Moore mit kleinflächigen Quellsumpf- und Hochmoorstadien (einschl. Pfeifengraswiesen) im schwäbischen Alpenvorland. Grandios ist unter anderem

der deutschlandweit größte Bestand des Zierlichen Wollgrases (*Eriophorum gracile*).



**Niedermoor im Hundsmoor mit typischem Wollgras.**

Eine weitere botanische Besonderheit ist das Sumpfglanzkrout (*Liparis loeselii*), eine kleine, unscheinbare und sehr seltene Orchideen-Art, die sich in den letzten Jahren dank gezielter Maßnahmen des Landschaftspflegeverbands sehr gut vermehrt hat.



**Sumpfglanzkrout im Hundsmoor.**

Darüber hinaus leben viele seltene Tiere und Pflanzen im Hundsmoor, darunter über 100 gefährdete Arten. Außerdem kommen weitere in Bayern geschützte Biotopie wie Nasswiesen vor. Deshalb wurde das kleine, aber feine Moor 1986 auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Erst im Zuge der Managementplan-Bearbeitung wurden sehr kleinflächigen Kalktuffquellbereiche entdeckt.

Zielsetzungen des Managementplans für die **Westliche Günst** sind Erhalt bzw. Wiederherstellung einer offenen, zeitweise überschwemmten Aue mit Auwaldsaum und (extensiver) Grünlandnutzung sowie der Günst als Lebensraum der Koppe, d. h. als möglichst naturnahem Fließgewässer.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Förderung von Gehölzsäumen und wenig genutzten krautigen Saumstrukturen, eine Ausdehnung der extensiven Grünlandnutzung sowie der Einbau von Fischtreppe wünschenswert. Da die landwirtschaftlichen Produktionsflächen erhalten und gute Erzeugungsbedingungen gewährleistet bleiben sollen, muss auf eine gezielte Auswahl der in Frage kom-

## Managementplan für das FFH-Gebiet Westliche Günz und Hundsmoor (8027-371)

menden Flächen und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei den betroffenen Landwirten geachtet werden.

Zielsetzung des Managementplans im Hundsmoor und den Schlichtteilen ist die Erhaltung des unzerschnittenen Nieder- und Übergangsmoores mit seinem charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalt als Lebensraum für europaweit bedeutsame Lebensraumtypen, Arten und charakteristischen Artengemeinschaften.

### Übergeordnete Maßnahmen:

- Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Abschnitte der Westlichen Günz mit größtmöglicher Fließgewässerdynamik und einem Biotopmosaik aus Auwäldern, Säumen und extensiv genutzten Offenland-Lebensräumen.
- Erhalt und Förderung extensiver Grünländer in der Aue durch entsprechende Nutzung, Freihaltung der Aue von Bebauung, Rückführung von Acker- in Grünlandnutzung insbesondere in Überschwemmungsbereichen, u. a. zur Vermeidung von Sedimenteinträgen in das Gewässer.
- Erhalt und Förderung von Kleinstrukturen (Hochstaudenfluren, Gehölzsäume) durch geeignete Nutzung insbesondere in den Uferstrandstreifen an Günz, an den mündenden Bächen (Schinderbächlein, Langer Bach) und an Gräben als Lebensraum und Verbundstruktur für wertgebende Arten wie Storchschnabel-Bläuling oder auch Mädesüß-Perlmutterfalter.
- Ermöglichung der Entstehung von temporären Kleingewässern / Pfützen als Lebensraum der Gelbbauchunke.
- Erhalt und Schaffung von Pufferbereichen im Umfeld nährstoffarmer Lebensräume wie den Benninger Wiesen bei Ottobeuren durch möglichst düngefreie Nutzung.
- Sicherung und Optimierung eines möglichst intakten Moorwasserhaushaltes im Hundsmoor mit dauerhaft nassen Standorten als Lebensraum von FFH- und weiteren wertgebenden Arten.
- Sicherung und Förderung möglichst nährstoffarmer Standortbedingungen durch die Schaffung von Pufferbereichen im Umfeld des Hundsmoores und der Schlichtteile.
- Wiederherstellung eines möglichst intakten Wasserhaushaltes insbesondere im Bereich der Torfböden im Osten der Schlichtteile.
- Erhalt und Förderung der Niedermoor- und Übergangsmoorlebensräume durch Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer Biotoppflege/Pflegemahd.
- Erhalt und Förderung der Lebensräume wertgebender Arten, insbesondere des bayernweit vom Aussterben bedrohten Schlanken Wollgrases im Hundsmoor, das

einen Schwerpunkt der Artenschutzbemühungen darstellen muss (Leitart für die Pflege/Entwicklung der oligotrophen Übergangsmoorbereiche).

### Maßnahmen für einzelne Schutzgüter (Auszüge):

#### **Magere Flachland-Mähwiesen:**

- Zweischürige Mahd mit einem ersten Schnitt etwa zwischen Mitte Juni und Anfang Juli und zweitem Schnitt frühestens 6–8 Wochen später (ab Mitte August), Verzicht auf Düngung. Belassen wechselnder Brache-Anteile, vor allem auf feuchteren Standorten z. B. in den Schlichtteilen.

#### **Pfeifengraswiesen:**

- Jährliche Herbstmahd nach Anfang September mit Abfuhr des Mähguts. Belassen von wechselnden Brache-Anteilen, z. B. an Gehölzsäumen als Lebensraum für charakteristische Arten.

#### **Übergangs- und Schwingrasenmoore:**

- Jährliche Mahd im Spätsommer oder Herbst mit Abfuhr des Mähguts und ohne jegliche Entwässerung der Fläche. Einsatz von Maschinen mit möglichst geringem Bodendruck.
- Zur Zurückdrängung von Schilf zweimalige Mahd oder / und eine Frühmahd in Teilbereichen. Bei früher Mahd wechselnde Brache-Anteile belassen. In sehr nassen und schilffarmen Bereichen kann die Mahd teilweise ausgesetzt werden.
- Schaffung von Pufferzonen zum Schutz der hoch empfindlichen Nieder- und Übergangsmoor-Lebensräume im Hundsmoor gegenüber Nährstoffeintrag: Nutzungsexensivierung (Umstellung auf zweischürige Mahd, in den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Auslagerungsmahd) und düngefreie Nutzung umgebender Wiesenflächen.

#### **Kalkreiche Niedermoore:**

- Jährliche Herbstmahd nach Anfang September mit Abfuhr des Mähguts. Einsatz von Maschinen mit möglichst geringem Bodendruck.
- Stehen lassen von wechselnden Brache-Anteilen an Gehölzsäumen als Lebensraum für FFH-Arten und charakteristische Arten.

#### **Feuchte Hochstaudenfluren:**

- Unregelmäßige Herbstmahd von wechselnden Teilflächen (etwa ab September) zur Offenhaltung.
- Sichern eines ausreichenden Angebots an Storchschnabel-Blüten (möglichst späte Mahd, Teilflächen stehen lassen).

#### **Weichholz-Auwälder:**

- Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung.

#### **Kalktuffquellen (vorläufig):**

- Erhalt der Kalktuffquellen durch Sicherung des Wasserhaushalts und des Reliefs sowie den Schutz vor Nährstoffeinträgen.
- Erhalt des umgebenden Waldes

#### **Gelbbauchunke:**

- Erhalt vorhandener geeigneter Kleingewässer in der Umgebung der bisherigen Fundorte.
- Zulassen dynamischer Prozesse, die ihre Neuentstehung ermöglichen, ggf. gezielte Neuschaffung

#### **Koppe (an bestimmten Abschnitten):**

- Uferrückbau und Einbringung von Strukturelementen zur Förderung der Eigendynamik.
- Stellenweise Abflachung der Ufer
- Auflockerung u. Reinigung des Sohlsubstrates durch Umlagerungen
- Stellenweise Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe

#### **Sumpf-Glanzkraut:**

- . Jährliche Herbstmahd mit Abfuhr des Mähguts und Belassen von wechselnden Brache-Anteilen mit möglichst geringem Bodendruck

#### Wiederherstellungsmaßnahmen (Auszüge):

für magere Flachland-Mähwiesen:

- Wiederherstellung auf geeigneten Flächen durch Verzicht auf Düngung und Umstellung auf zweischürige Mahd. In den ersten Jahren je nach Standort evtl. dreischürige Aushagerungsmahd durchführen.

für Pfeifengraswiesen:

- Mahd ruderalisierter Standorte mit Abfuhr des Schnittgutes; jährliche Mahd brachgefallener Pfeifengraswiesen.
- Prüfen der Wiederherstellbarkeit auf den Torfstandorten der Schlichtteile

für Schwingrasen- und Übergangsmoore:

- Wiederherstellung durch zweimalige Mahd aus Schilfbeständen.

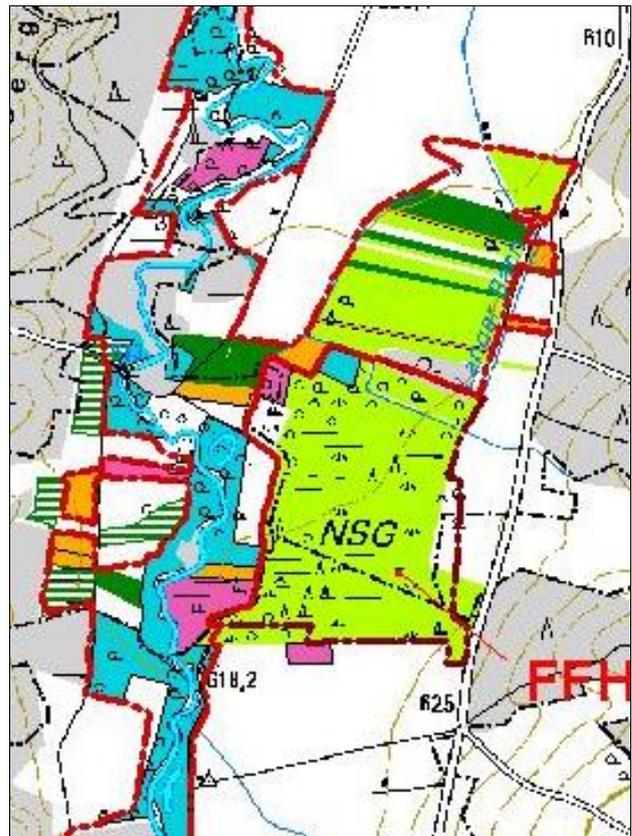
für feuchte Hochstaudenfluren:

- Wiederherstellung als Verbundstrukturen und Lebensraum für die charakteristischen Arten.

#### Übergeordnete Maßnahmen entlang der Günz (Auszüge):

- Entwicklung von Gewässerrandstreifen entlang der Günz zur Wiederherstellung von Auwäldern (LRT 91E0\*) oder Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sowie als Pufferstreifen für den Lebensraum der Koppe, entweder durch un gelenkte Entwicklung zu (ungenutztem) Auwald oder zu extensiv genutzten Offenlandlebensräumen, die ggf. auch punktuell beweidet werden können.

#### Besitzverhältnisse in Hundsmoor und Schlichtteilen:



Alle farbigen Flächen sind im Eigentum oder Pacht von Verbänden, Stiftung Kulturlandschaft Günztal oder der öffentlichen Hand (Kommunen, Landkreis, Wasserwirtschaft). Die Restflächen in Hundsmoor und Schlichtteilen sollen ebenfalls angekauft werden. (Ausschnitt aus Karte im Managementplan)